

# Bericht

## des Hauptausschusses

**betreffend Erstattung eines Gesamtvorschlages für die Wahl der Vorsitzenden der Parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung für die ab 1. Jänner 2009 beginnende (neue sechsjährige) Funktionsperiode**

Gemäß § 4 Abs. 9 des Wehrgesetzes 2001 - WG 2001, in der geltenden Fassung, werden die Vorsitzenden der Parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision vom Nationalrat auf Grund eines Gesamtvorschlags des Hauptausschusses gewählt.

Bei der Erstellung des Gesamtvorschlags hat jede der drei mandatsstärksten Parteien des Nationalrats das Recht, je ein Mitglied namhaft zu machen. Die Funktionsperiode der Parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision beträgt sechs Jahre.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2008 über diesen vom Nationalrat zu erstattenden Gesamtvorschlag beraten. An der Debatte beteiligte sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters die Abgeordnete Mag. Ulrike **Lunacek**.

Mit Stimmenmehrheit wurde der Beschluss gefasst, den Abgeordneten zum Nationalrat a. D. Anton **Gaal**, den Abgeordneten zum Nationalrat a. D. Paul **Kiss** sowie Bgdr CR Prof. Walter **Seledec** - mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2009 - für die Wahl zu Vorsitzenden der Parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision beim Bundesministerium für Landesverteidigung vorzuschlagen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Hauptausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Abgeordneten zum Nationalrat a. D. Anton **Gaal**, den Abgeordneten zum Nationalrat a. D. Paul **Kiss** sowie Bgdr CR Prof. Walter **Seledec** - mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2009 - zu Vorsitzenden der Parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung wählen.

Wien, 2008 12 09

**Anton Heinzl**

Berichterstatter

**Mag. Barbara Prammer**

Obfrau